

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band:	157 (2017)
Artikel:	Ausgeprägte Laienfrömmigkeit : Beginen- und Begardenhäuser im Sarganserland und Gaster
Autor:	Finkele, Claudia
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-946255

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSGEPRÄGTE LAIENFRÖMMIGKEIT: BEGINEN- UND BEGARDENHÄUSER IM SARGANSERLAND UND GASTER

Claudia Finkele

Das Beginenwesen ist heute in der Bevölkerung weitgehend in Vergessenheit geraten. Im Mittelalter lebten Beginen und Begarden¹ jedoch in nahezu jeder Stadt und nahmen eine zentrale Rolle in der mittelalterlichen Gesellschaft ein. Diese Frauen und Männer versuchten, ein andächtiges Leben zu führen, ohne einem Orden im eigentlichen Sinn anzugehören. Im Sarganser- und Gasterland sind Beginenhäuser in Mels, Sargans, Ragaz (nicht gesichert), Berschis-St. Georg (nicht gesichert), Schänis, Walenstadt und Weesen nachweisbar.² In Berschis-St. Georg soll es nicht nur ein Schwestern-, sondern auch ein Brüderhaus gegeben haben. Während in Deutschland noch einige Strassenzüge wie «Beginenstrasse» oder «In der Beginenklausen» auf die ehemalige Existenz von Beginengemeinschaften hinweisen,³ lässt sich die Geschichte dieser frommen Frauen und Männer für das Sarganserland (in Walenstadt erinnert die Klosgasse an die Frauen) und die Landschaft Gaster meistens nur anhand weniger urkundlicher Einträge rekonstruieren.

Da für dieses Untersuchungsgebiet fast ausschliesslich Schwesterngemeinschaften belegt sind, wird im Folgenden der Fokus auf den Frauengemeinschaften liegen. Wer waren diese frommen Frauen, welche wegen ihrer Kranken- und Totendienste von der Bevölkerung wertgeschätzt und dennoch des Öfteren der Ketzerei angeklagt wurden?

Entstehung des Beginenwesens – Erklärungsmodelle

Anfang des 13. Jahrhunderts ist das Auftreten der Beginen in der Schweiz erstmals urkundlich belegt. Allerdings verwendeten die zeitgenössischen Quellen selten die Bezeichnungen «Beginen» und «Begarden». «Beginne» oder «Begutte» wurden meist als Schimpfwort gebraucht. In der Schweiz hießen die frommen Frauen abwechselnd «schwestern vom freien geiste», «geistliche schwester»,



Frau am Webstuhl, hier Reginsinda aus der Vita (Lebensbeschreibung) der hl. Wiborada (von St. Gallen). Reginsinda geht einer auch unter Beginen verbreiteten Tätigkeit nach und erinnert daran, dass die Inklusen (Frauen wie Wiborada, die sich zum ewigen Gebet einmauern liessen) eine Wurzel des Beginentums bildeten. Entsprechend befand sich laut Besitzteintrag auch die Handschrift mit dieser Darstellung im 15. Jahrhundert im «schwöster hus zu S: Jörgen» (Schwesternhaus St. Georgen südlich des Klosters St. Gallen), wo sich die Frauen in der Nachfolge Wiboradas sahen. Illumination, 1451–1460, Feder, farbig laviert. Quelle: Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 602, S. 367.

1 Die Frauen werden heute als «Beginen» oder «Begutten» und die Männer als «Begarden» bezeichnet.

2 Vgl. Sommer-Ramer, Cécile/Achermann, Hansjakob (Hg.): *Beginen und Begarden in der Schweiz*, Basel 1995 (*Helvetia Sacra*, Abt. 9, Bd. 2), S. 366–379.

3 Vgl. Reichstein, Frank-Michael: *Das Beginenwesen in Deutschland. Studien und Katalog zum Beginenwesen in Deutschland*, Berlin 2001 (Wissenschaftliche Schriftenreihe Geschichte Bd. 9), S. 5.



Darstellungen einer Frau des Typs Begine. In der Nachfolge Christi (Christus begleitet die dargestellte Frau jeweils und leitet sie an) erfüllt sie Werke der Barmherigkeit, in diesem Beispiel an einem Pilger: Hungrige speisen und Durstige tränken, Fremde beherbergen, Nackte bekleiden, Kranke besuchen, Gefangene besuchen, Tote bestatten. Holzschnitte, in der Originalquelle koloriert (hier schwarz-weiss reproduziert), ca. 1487 veröffentlicht bei Peter Berger in Augsburg (so genannter Pilgertraktat). Quelle/Lit.: Durrer: Bruder Klaus 1, S. 359–389. – Vgl. auch Hütt: Dürer 2, S. 1790 f.

«willige arme» oder «arme lüte». Je nach Standort der Siedlungen wurden die Frauen auch als «Waldschwestern», «Feldnonnen» oder «Klausnerinnen» bezeichnet. Dieser Umstand macht es für die Forschung nicht einfach, Beginengemeinschaften von anderen religiösen Gemeinschaften abzugrenzen. Ein weiteres Problem der Beginenforschung ist die Unsicherheit über die Entstehung des Beginentums. Es ist anzunehmen, dass der Ursprung in den Niederlanden zu suchen und um 1170 anzusetzen ist. Das Beginenwesen verbreitete sich rasch in ganz Europa und erreichte spätestens Mitte des 13. Jahrhunderts das Sanger- und Gasterland. 1256 ist in Weesen die erste Schwestergemeinschaft urkundlich belegt.⁴

Was bewegte diese Frauen, sich zusammenzuschliessen, um gemeinsam ein gottesfürchtiges Leben zu führen? Ein allgemein anerkanntes Erklärungsmodell für das Beginenwesen gibt es nicht. In der Forschung lassen sich grob drei Positionen unterscheiden. Das älteste Modell lässt sich unter dem Stichwort «Versorgungskrise» zusammenfassen und geht auf Karl Büchner zurück. Büchner geht

davon aus, dass die schlechte ökonomische Situation unverheirateter Frauen auf einen Frauenüberschuss im Mittelalter zurückzuführen sei. Das Leben in den mittelalterlichen Städten barg für Männer zahlreiche Bedrohungen. Zum Beispiel durch andauernde Fehden, durch blutige Bürgerkriege, durch gefahrvolle Handelsreisen und durch ihre masslose Genussucht. Büchner folgerte, dass die Beginenhäuser «nicht mehr als Versorgungsanstalten des Mittelalters gewesen [seien], in welchen arme, verlassene Frauen und Mädchen Aufnahme gefunden haben sollen».⁵ Diese Versorgungsthese ist jedoch zu kritisieren. In der Entstehungszeit des Beginenwesens stammten, soweit sich dies feststellen lässt, die Schwestern aus dem Adel und Patriziat. Zusätzlich widerlegen demografische Untersuchungen den angeblichen Frauenüberschuss. Der These widerspricht außerdem der Beschluss auf der Fritzlarer Synode von 1244. Dort wurde das Mindestalter für den Eintritt in eine Beginengemeinschaft auf 40 Jahre festgelegt. Jungen Frauen war es somit nicht möglich, in einem Beginenhaus aufgenommen zu werden.⁶

Ein anderes Erklärungsmodell liefert die «Religiositätsthese». Auch sie beschreibt die Entstehung des Beginenwesens als Notlösung. Während bis Mitte des 12. Jahrhunderts zahlreiche Doppelkonvente existierten, wurden diese im Laufe des 13. Jahrhunderts aufgrund sittlicher Missstände⁷ aufgelöst. Den Frauen wurde eine Aufnahme in einen Orden verweigert. Allerdings reduziert diese These das Beginentum auf das religiöse Grundbedürfnis der Menschen und übersieht gesellschaftliche Bedingungen.

4 Vgl. Gruber, Eugen: *Beginen und Eremiten der Innerschweiz*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 58 (1964), S. 76–106, hier: S. 79 und 82 f., und Meier, Gabriel: *Die Beginen der Schweiz*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 9 (1915), S. 23–34, hier: S. 24 f.

5 Reichstein (wie Anm. 3), S. 18.

6 Vgl. Reichstein (wie Anm. 3), S. 151.

7 Diese These wurde ebenfalls vielfach widerlegt.



Die Seele einer Frau (des Typs Begine), die sich im irdischen Leben als barmherzig erwiesen hat, wird von Engeln (mit dem Attribut des hl. Petrus und dem Kreuzstab) in den Himmel aufgenommen.
Stilistisches Umfeld der Werkstatt von Albrecht Dürer. Holzschnitt, 135 x 91 cm, gedruckt bei Max Ayrer, Nürnberg 1488. Quelle/Lit.: Hütt: Dürer 2, S. 1792.

Kaspar Elm entwickelte die Religiositätsthese weiter und beschreibt das Beginenwesen als semireligiöse Lebensform, die Kritik an etablierten Wertvorstellungen und Institutionen übt und einen Neubeginn und eine Rückbesinnung ermöglicht.⁸

⁸ Vgl. Reichstein (wie Anm. 3), S. 21 ff., und Wilts, Andreas: *Beginen im Bodenseeraum*, Sigmaringen 1994 (Bodensee-Bibliothek Bd. 37), S. 18 f.

⁹ Reichstein (wie Anm. 3), S. 5.

¹⁰ Goebel-Gülke, Urte: Beginen, in: Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.): *Frauen in Marburg*. Marburg 1990 (Standpunkte und Spuren suchte Bd. 1), S. 166–168, hier S. 166.

¹¹ Vgl. Reichstein (wie Anm. 3), S. 24–29, und Wilts (wie Anm. 8), S. 18f.

¹² Reichstein (wie Anm. 3), S. 62–72.

¹³ Vgl. Reichstein (wie Anm. 3) S. 64, und Meier (wie Anm. 4), S. 25 f.

Seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts beschäftigte sich vermehrt die feministische Forschung mit der Geschichte der Beginen. Autorinnen wie Habermas, Weinmann und Opitz behaupteten, dass die Schwesterngemeinschaften eine weltliche Gemeinschaft gewesen seien und keiner weltlichen oder kirchlichen Obrigkeit unterstanden hätten. Vielmehr eröffnete das Beginenwesen der mittelalterlichen Frau die Möglichkeit, sich von der Unterdrückung in Ehe und Familie zu befreien. Reichstein kritisiert, dass «[d]urch Ideologisierungen und Quellenferne [...] teilweise ein völlig überpointiertes Bild der Beginen als Reformerinnen und Revolutionärinnen»⁹ entstanden sei. Die Behauptung, dass die Schwestern wegen «Machthunger und der Habgier der Kirchenmänner sowie der Verfilzung von geistlicher und weltlicher Macht»¹⁰ gehandelt hätten, seien haltlos.¹¹

So bleibt die Entstehung des Beginenwesens verbunden mit Spekulationen. Die Reduktion der Entstehung des Beginenwesens auf eine einzelne Ursache verkennt das komplexe Zusammenspiel von religiösen, sozialen und ökonomischen Faktoren.

Gesichert ist jedoch die enge Verbindung des Beginenwesens mit den verschiedenen Bettelorden. Bis zum 11. Jahrhundert lassen sich die Begriffe Mönchtum und Benediktinertum synonym verwenden. Allmählich änderte sich die Situation. Neue Orden entstanden. Die Bettelorden lösten sich vom benediktinischen Ideal der «stabilitas loci». Statt lebenslang im Kloster zu verbleiben, pflegten die Bettelorden intensiven Umgang mit Laien. So ist es nicht erstaunlich, dass sich die Beginen einen Anschluss an die Dominikaner oder Franziskaner wünschten. Anfänglich sträubten sich die Bettlerorden gegen die Übernahme der Seelsorge und Leitung der Beginen. 1245 bestimmte Papst Innozenz IV. die Unterstellung der Frauenkonvente unter die Leitung eines Bettelordens.¹² Für das Beginenhaus in Mels ist eine Verbindung mit den Franziskanern nachgewiesen. Die Schwesterngemeinschaften in Sargans, in Walenstadt und in Weesen unterstanden der Leitung der Dominikaner. Oftmals bestand der Kontakt zwischen den Beginen und den Bettlerorden nicht nur darin, dass der Bettelorden die geistliche Aufsicht über den Konvent übernahm, sondern es lassen sich auch Schenkungen von Beginen an Franziskaner und Dominikaner belegen.¹³

Organisation und Tätigkeitsbereiche

Die Quellenlage für einzelne Beginenkonvente ist oftmals mehr als spärlich. Dank der weiten Verbreitung des Beginenwesens gibt es jedoch genügend Beginenregeln, städtische Urkunden über Vermächtnisse, Grundstücksübertragungen und Streitsachen sowie kirchliche Rechtsquellen, anhand deren wir einen Einblick in das Leben im



Grabs, Altes Pfarrhaus. Spätmittelalterlicher Habitus, mit baulichen Anpassungen des 16.–18. Jahrhunderts. Es handelt sich möglicherweise um das ehemalige Sammungsgebäude. Das Anwesen erfüllte sämtliche Voraussetzungen eines Beginenhauses: Nähe seines Standorts zur Kirche, Geräumigkeit (mehrere Stockwerke), Möglichkeiten zur räumlichen Separation, Speicherplätze (für Lebensmittel: Wirtschaftsräume im Erdgeschoss; Kornschüttre im Dach), Nähe zum Dorf und den Menschen (praktische Seelsorge). Archiv Hansruedi Rohrer, Buchs.

Beginenkonvent erhalten. Allerdings ist das Beginenwesen alles andere als homogen. Einzelne Gemeinschaften unterscheiden sich in ihrer Organisation und den Tätigkeitsbereichen stark.¹⁴

Der Gründung eines Beginenkonvents ging meist eine Stiftung voraus. Die Stifter konnten nahezu aus allen Bevölkerungsschichten stammen. Als Einzelpersonen traten Bürger und Bürgerinnen, meist Witwen, als Stifter auf. Auch Stiftungen von Stadträten, Rittern, Priestern, Bischöfen, Kanonissen und Kanonikern oder Drittordensschwestern sind bezeugt. Im Mittelpunkt der Stiftungsabsicht stand vor allem die Sorge um das eigene Seelenheil oder jenes von Verwandten. Teilweise traten die Stifterinnen selbst in den Beginenkonvent ein. Die Stifter sowie die geistliche Obrigkeit verfügten über gewisse Kontroll- und Einflussmöglichkeiten.¹⁵

An der Spitze der Gemeinschaft stand in der Regel eine Meisterin. Sie sorgte dafür, dass die Beginenordnung eingehalten wurde und kümmerte sich um die Wirtschaftsführung und die Vermögensverwaltung des Konvents. In den meisten Fällen unterstand sie bis zu einem bestimmten Grad dem Stifter oder einem anderen Vorsteher. Auch den Mitschwestern gegenüber war sie verpflichtet. Zwar schuldeten ihr diese Gehorsam, doch konnten sie die

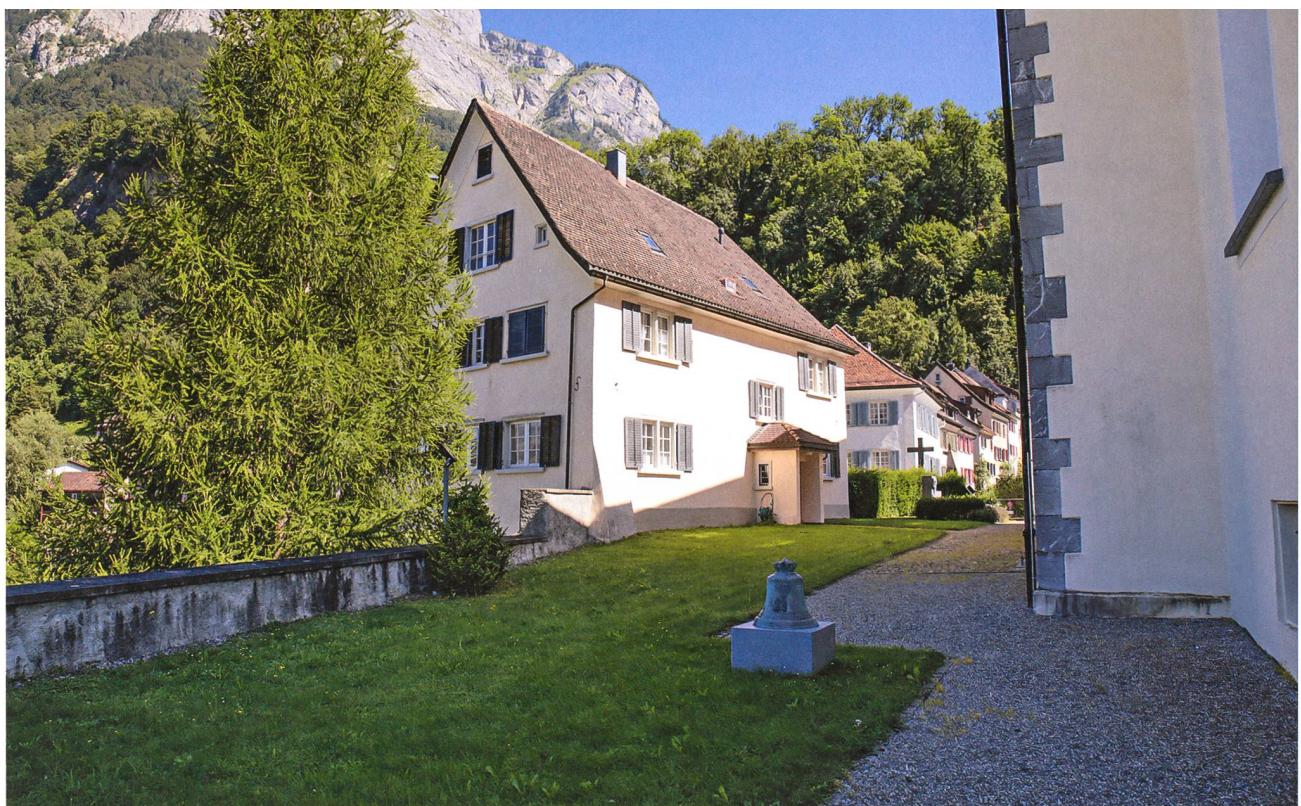
Meisterin auch abwählen. Die einzelnen Frauen genossen innerhalb der Beginenordnung normalerweise Autonomie, doch waren einer individuellen Lebensführung durch Ausgehverbote zu bestimmten Uhrzeiten oder die verpflichtende Teilnahme an Gottesdiensten und Prozessionen Grenzen gesetzt. Dies musste kein Nachteil sein, denn so konnte sich ein Solidaritätsgefühl innerhalb der Gemeinschaft bilden.¹⁶

Die Beginenhäuser lagen meist am Rande der mittelalterlichen Stadt in der Nähe von innerstädtischen Klöstern. Das Schwerternhaus in Mels jedoch, welches meist «klos» genannt wurde, befand sich in direkter Nähe zur Pfarrkirche. Eine an die Pfarrkirche angebaute Kapelle diente den Melser Beginen als Gebetshaus. Aus einem Visitationsbericht des Bischofs von Chur aus dem Jahr 1639 ist zu entnehmen, dass die Frauen durch ein Fenster mit Holzgitter in das Innere der Pfarrkirche blicken konnten. Die Klausur der Beginen Anna und Elisabeth in Walenstadt befand sich vermutlich an der Südwand der Pfarrkirche. Als die Gemeinschaft wuchs, wurde ein

14 Vgl. Reichstein (wie Anm. 3), S. 40ff.

15 Vgl. Reichstein (wie Anm. 3), S. 148–151.

16 Vgl. Reichstein (wie Anm. 3), S. 156–160.



Das Schwesternhaus («Clos», «Klos») Sargans befand sich am oder im Vorhof der Kirche («domum in atrio dicte parrochialis ecclesie sitam Closam»), wohl im örtlichen Bereich einer der späteren Kaplaneien, vermutlich auf der Westseite des Gotteshauses, weniger auf dessen Nordseite, vielleicht auch im abschüssigen Friedhofsgelände der Südostseite (am Ort des früheren Pfrundhauses St. Matthäus). Sicher scheint einzig die Nähe zum Friedhof zu sein, wobei auch diese nicht verbürgt ist. Das Kaplaneigebäude der heutigen Marienprund im Kirchenbezirk stammt in seiner aktuellen Gestalt aus dem 18. Jahrhundert (1733). Die Grundmauern und die Gebäudesubstruktion (Sockelung) sind allerdings wesentlich älter (belegter Neubau für 1464, die Mauern dürften zeitlich jedoch noch weiter zurückreichen). Was seinen Standort angeht, erfüllte das Gebäude der Marienprund die praktischen Vorgaben eines Beginenhauses. Aufnahme 2016, Johannes Huber, St. Gallen.

Schwesternhaus an der Ostseite des Friedhofs, der bei der Pfarrkirche liegt, errichtet. Das Beginenhaus in Weesen hingegen lag ausserhalb der Stadtmauern. Über das Innere der Beginenhäuser im Sarganser- und Gasterland ist nichts bekannt. Die spärlichen Zeugnisse über andere Beginenhäuser lassen vermuten, dass die Klausen eine grosse Stube besassen, die nicht nur als Aufenthalts- und Speiseraum, sondern auch als Arbeitszimmer diente. Es ist anzunehmen, dass die Schlafkammern der Frauen karg eingerichtet waren. Cipriano Francisco Gaedechens vermutet die Existenz von Arrestzellen für straffällig gewordene Beginen.¹⁷

Trotz der Heterogenität der Beginengemeinschaften scheint es einen allgemeinen Konsens über die Kleiderordnung gegeben zu haben. Die Kleidung sollte ehrbar und bescheiden gehalten werden. Da die Beginenregeln

der Gemeinschaften aus dem Sarganser- und Gasterland nicht überliefert sind, soll stellvertretend die Emmericher Regel zitiert werden: «Kleider können sie nach ihrer Wahl tragen, nur nicht rote oder grüne, nicht geschmückte mit Gold und Silber, wohl dieses in ihrer Börse haben; sie dürfen sich nicht mit Krausen und bunten Bändern ziehen, nicht eitel die Kleidung an der Brust glatt machen und die Brüste aufschürzen (aufgürten), sondern müssen ehrbarlich die Kleider weit und altmütterlich tragen.»¹⁸

Als Eintrittsbedingung forderten alle Beginenregeln eine charakterliche Tugendhaftigkeit. Hinsichtlich des Eintrittsalters, der familiären Herkunft oder der finanziellen Voraussetzungen unterscheiden sich die einzelnen Gemeinschaften. Die Fritzlarer Synode von 1244 legte das Mindestalter auf 40 Jahre fest. Allerdings gibt es zahlreiche Zeugnisse, die beweisen, dass oftmals auch jüngere Frauen in die Gemeinschaft eintreten durften. Ob die Beginenhäuser tatsächlich Frauen aller Schichten aufgenommen haben, kann nicht generell bestätigt werden, da vor allem Zeugnisse aus der Gründungsphase des Beginenwesens fehlen. Degler-Spengler konnte für Basel jedoch beweisen, dass bis 1330 Beginen aus dem niederen Adel und gehobenen Bürgertum stammten. Danach setzte sich die Gemeinschaft vorwiegend aus Frauen aus Handwerkerfami-

17 Vgl. Gaedechens, Cipriano Francisco: *Der Convent der Beguinen in Hamburg und seine Umwandlung in ein Frauenstift*, Hamburg 1868, S. 14, und Reichstein (wie Anm. 3), S. 144 ff.

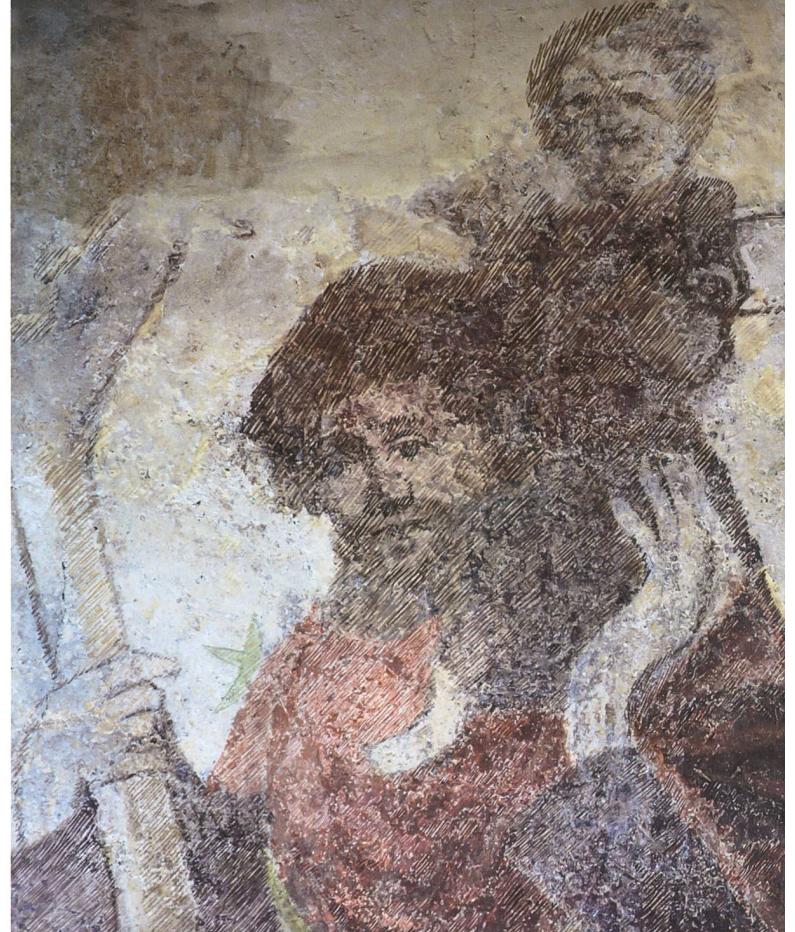
18 Vgl. Dederich, Andreas: *Das Gasthaus der hl. Liberta und das Beguinen-Kloster*, in: Dederich, Andreas: *Annalen der Stadt Emmerich*, Emmerich 1867, S. 143–150, hier: S. 147 f.

lien und aus Mägden zusammen. «Die Attraktivität bzw. das materielle Niveau der jeweiligen Konvente mag massgeblich für eine ständespezifische Ausprägung der Häuser gewesen sein.»¹⁹ Interessant ist, dass die Ehelosigkeit für die Mehrheit der Konvente keine Bedingung gewesen war. Manche Gemeinschaften forderten ein Eintrittsgeld. Darüber, wie die Aufnahmeceremonien und die Probezeit ausgesehen haben, ist wenig bekannt. Das Ablegen von Gelöbnissen scheint nicht die Regel gewesen zu sein. Die Namen einiger Beginen aus dem Sarganser- und Gasterland sind bekannt. Die Schwestern stammten mehrheitlich aus der näheren Umgebung.²⁰

Im Gegensatz zur Klostergemeinschaft hatten die Beginen die Möglichkeit, aus der Schwesternschaft auszutreten. Gründe dafür konnten beispielsweise die Heirat oder der Eintritt ins Kloster sein. Allerdings war der Austritt meist mit dem Verlust des Vermögens verbunden, das die Frau in den Konvent eingebracht hatte. Beginen konnten auch unfreiwillig aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Dies geschah etwa, wenn sie eine bestimmte Beginenregel missachteten.²¹

Reichenstein weist dem Betreiben eines Handwerks eine für die Beginengemeinschaften wichtige ökonomische Rolle zu. Er vermutet jedoch, dass die Einkünfte meist nur gering gewesen seien. Die Gemeinde Mels forderte jedoch mehrmals, dass mit den Einkünften des Beginenhause die wenig einträglichen Kaplaneipfründen aufgebessert werden sollten. Man warf den Frauen ein unangemessenes Einkommen von 100 Gulden vor. Auch zur Sarganser Klause gehörten verschiedene Güter und Einkünfte in Sargans, Flums, Azmoos, Grabs, Maienfeld und im Rheinwald. Es lassen sich keine pauschalen Urteile über die wirtschaftliche Grundlage und das finanzielle Vermögen der Konvente machen. Gemäss Schirmer genossen die Beginen eine gesicherte finanzielle Existenz. Vom Stiftungsvermögen, das unter anderem aus den Eintrittsgeldern bestand, bestritten die Beginen ihren Unterhalt. Zusätzlich besserten sie das Einkommen aus den handwerklichen Tätigkeiten auf.²²

Die Hausregeln anderer Beginenhäuser gehen unterschiedlich auf die handwerklichen Tätigkeiten der Bewohnerinnen ein. Manche Beginenordnungen fordern emsiges Arbeiten, ohne eine bestimmte handwerkliche Arbeit zu nennen. Andere Beginenregeln schränkten die Ausübung eines Handwerks ein. Manche verbieten das Handeltreiben. Den Würzburger Beginen wurde jegliche handwerkliche Tätigkeit verboten: «Item sie suln keine kaufmanschaft triben mit kaufen oder kaufen, auch kein wüllen Tuch machen oder andere Handwerk denne allein die zu gotesdienst dienen.»²³ Womit die Melser Beginen ihr «unangemessenes Einkommen von 100 Gulden»²⁴ verdienten, ist nicht überliefert.²⁵



Grabs, Altes Pfarrhaus. Darstellung des hl. Christophorus. Fresko im zweiten Obergeschoss, 1959 entdeckt, abgelöst und im Schloss Werdenberg ausgestellt, seit 2016 im Evangelisch-Reformierten Kirchgemeindehaus Grabs. Sieht man im Alten Pfarrhaus Grabs das ehemalige Sammungsgebäude, verwiese die Darstellung des Christophorus auf eine allfällige Tätigkeit der Beginen im Bereich der Betreuung von (wohl im Haus) Übernachtenden (man denkt an Pilger). Das Fresko dürfte zwischen 1480 und 1500 entstanden sein und ist stark restauriert. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.

Die Hauptbeschäftigung der Beginen war zweifellos die Krankenpflege und der Totendienst. Durch Almosen, Fasten und Gebete sollten die Beginen helfen, die Verstorbenen vom Fegefeuer zu erlösen. Die Schwestern begleiteten bei Beerdigungen den Sarg mit Kerzen und wohnten der Totenmesse bei. Teilweise übernahmen sie das Einkleiden der Toten. «Das Begehen von Jahrzeiten beinhaltete Gebete für den Verstorbenen, das Spenden für die Armen und Entrichten von Opferbeiträgen in den Kirchen. Der Gang über das Grab am Abend vor dem Jahr-

20 Vgl. Reichstein (wie Anm. 3), S. 151–155, und Sommer-Ramer/Achermann (wie Anm. 2), S. 366–379.

21 Vgl. Reichstein (wie Anm. 3), S. 160–164.

22 Vgl. Schirmer, Eva: *Frauen im Mittelalter*, Berlin 1991 (Elephanten-Press Bd. 395), S. 82 ff.

23 Würzburger Regeln, zitiert nach Reichstein (wie Anm. 3), S. 166.

24 Sommer-Ramer/Achermann (wie Anm. 2), S. 366.

25 Vgl. Reichstein (wie Anm. 3), S. 166–173.



Kloster Mariä Rosengarten Wonnenstein (Appenzell Innerrhoden). Aus dem Bestand der ehemaligen Beginensammlung. Christus in der Rast, um 1480. Holz (Art unbekannt, wohl Linde), geschnitten, aus einem Hauptwerkblock. Fassung alt (besonders im Sockelbereich), jedoch nicht ursprünglich (wohl 18., allenfalls 19. Jahrhundert). Höhe 26,5 cm, Breite 13 cm, Tiefe 18,5 cm. In der Schwesterngemeinschaft Wonnenstein bildete Christi Leiden ein zentrales Moment der intensiv gepflegten spirituellmystischen Betrachtung. Dies könnte auch für andere Beginengemeinschaften zutreffen. Aufnahme 2016, Johannes Huber, St. Gallen.

zeittag (Vigil) und am Morgen des Tages selbst, das Segnen der Gräber mit Gras oder Tüchern und Kerzen und die Anwesenheit der Beginen bei den Seelmessen gehörten zur Verrichtung einer Jahrzeit.²⁶

Niedergang des Beginenwesens

Die Arbeit mit Kranken und das Verrichten des Totendiensts verschaffte den Beginen Respekt in der mittelalterlichen Gesellschaft. Dennoch trat immer wieder der Vorwurf der Häresie und unmoralischen Lebensführung auf. Eigentliche Verfolgungswellen, wie sie von der feministischen Forschung konstatiert werden, lassen sich anhand von Quellen nicht nachweisen. Die durch die Reformation ausgelösten gesellschaftlichen Veränderungen und die religiöse Neuorientierung gingen auch an dem Beginenwesen nicht spurlos vorbei. Die Reformatoren lehnten jegliche Art von Ablass ab und entzogen dadurch den Beginen einen grossen Teil ihrer Lebensgrundlage. Da sich ein gesicherter Zugang ins Himmelsreich nicht erkaufen lasse, so die Reformatoren, wurden die Fürbitten der Schwestern überflüssig. Der Reformator Johann Bugenhagen behauptet sogar: «Nonnen aber vnd Begynen/ wie zu vnsen gezeitten yhr gebrauch ist/ sind geschaffen durch des teuffels lere.»²⁷ Während der Reformation zeichnete sich die Auflösung von Beginenhäusern oder die Umwandlung der Konvente in Altersheime bereits ab. Jedoch überstanden auch viele Gemeinschaften die

Reformation, indem sie sich religiös neu orientierten und wirtschaftlich umstrukturierten.²⁸

Dass das Beginenwesen durch die Reformation an Bedeutung verloren hat, lässt sich an der Geschichte des Beginenhauses in Mels ablesen. Als das Gebäude 1556 vollständig niedergebrannt war, sah man keinen Bedarf, das Haus wieder aufzubauen. Der letzten Bewohnerin wurde eine Wohnung in der Kaplanei zugewiesen. Als die Schwester 1577 starb, wurden die Weingärten und die Güter der ehemaligen Beginengemeinschaft als Lehen vergeben. Zwar bestimmte der Bischof von Chur 1592, dass das Vermögen des Beginenkonvents, welches zweckentfremdet worden war, wiederhergestellt werden müsse. Bereits 1620 wurde

26 Reichstein (wie Anm. 3), S. 170.

27 Bugenhagen, Johann: *Was man von Closter leben halten soll am allermeis für die Nonnen und Begynen geschrieben/aus der heiligen schrift durch Johannen Buggenhagen Pomer zu Wittenberg, Wittenberg 1529*, S. LV.

28 Vgl. Reichstein (wie Anm. 3), S. 136–143.



Kloster Mariä Rosengarten Wonnenstein (Appenzell Innerrhoden). Aus dem Bestand der ehemaligen Beginensammlung. Schmerzmann (Ausschnitt). Öl auf Leinwand. Verschiedene figürliche Elemente ausgeschnitten (bereits vor 1984) und auf einen jüngeren, dunkelbraun-schwarz eingefärbten Tüll aufgeklebt, offenbar in etwa gemäss der kompositorischen Anordnung des ursprünglichen Bildes, wobei allerdings grosse materielle Verluste in Kauf genommen worden sind. Bildfeld (Gesamtfläche) Höhe 153 cm, Breite 110 cm. Datierung: 1500 (im Eckquartier unten rechts). Stifter Hieronymus Winckelhofer von Ehingen, links unten betend dargestellt. Es handelt sich um ein Betrachtungs- und Meditationsbild, allenfalls um das Fragment eines Fastentuchs. Aufnahme 2016, Johannes Huber, St. Gallen.

jedoch beschlossen, dass dieses Vermögen für den Bau eines Kapuzinerklosters verwendet werden solle. Wieso das Beginenhaus in Sargans bereits 1394 geschlossen wurde, ist nicht bekannt. Auch die Beginengemeinschaft in Schänis hatte nicht lange Bestand. Gegründet im 12. Jahrhundert wurden die Schwestern bereits 1270 nach Aarau überstiegen. Eine Urkunde vom 26. Februar 1270 besagt, dass die Bürgerschaft den Schwestern eine Hofstatt zum Bau eines Klosters schenkte.²⁹

Zur Zeit der Reformation traten mehrere Schwestern aus der Gemeinschaft in Walenstadt aus. Dies beweisen die Zeugnisse des Schiedsgerichts vom 23. Mai 1533. Die Beginen, welche den Konvent zu verlassen gedachten, wollten ihre eingebrachten Güter zurückerstattet bekommen. Dagegen wehrten sich die Meisterin und Mitschwestern. Das Schiedsgericht entschied, dass bei Austritt oder Tod das eingebrachte Vermögen im Schwesternhaus bleiben soll. Einige Jahre später ging die Gemeinschaft jedoch ein. Ein anderes Schicksal erfuhr der Beginenkonvent in Weesen. Bereits vor 1319 verpflichteten sich die Schwestern auf die Augustinerregel und wurden dadurch zu einer Ordensgemeinschaft.³⁰

Die Beginengemeinschaften im Sarganser- und Gasterland waren ein wichtiges Glied in der mittelalterlichen Stadt- und Dorfgesellschaft. In mancher Hinsicht nah-

men sie im Pflege-, Fürsorge- und Funeralbereich fundamental wichtige Aufgaben war, die heute unverzichtbar sind. Entsprechend wirken die Beginen in der Rückschau wie moderne Dienstleiterinnen ihrer Zeit.

Bibliographische Hinweise zu den Bildquellen:
 Durrer: Bruder Klaus I. Durrer, Robert: Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss, gesammelt und erläutert und im Auftrage der h. Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Kernwald auf die fünfhundertste Wiederkehr seiner Geburt hg. von Dr. Robert Durrer, Bd. 1, Stans 1917–1921 (unveränderter Nachdruck 1981). – Hütt, Wolfgang (Einl.): Albrecht Dürer 1471 bis 1528. Das gesamte graphische Werk. Bd. 2: Druckgraphik. Einleitung von Wolfgang Hütt, München 1970.

Für das Untersuchungsgebiet (Sarganserland, Gaster) liegen kaum Möglichkeiten der Illustrierung vor. Daher bedient der Text visualisierende Analogabbildungen sowie Bildquellen aus dem Bezirk Werdenberg und der ehemaligen Beginensammlung Wonnenstein (Kanton Appenzell Ausserrhoden) bei Teufen AR.

29 Vgl. Sommer-Ramer und Achermann (wie Anm. 2), S. 366–371.

30 Vgl. Sommer-Ramer und Achermann (wie Anm. 2), S. 375–378.